

Edictal-Citation. Die im nachstehenden Verzeichnisse sub \odot genannten Personen sind seitdem bei jedem angegebenen Zeitpuncte von hier abwesend, ohne daß von ihnen inmittels eine Nachricht über ihr Leben oder ihren Aufenthalt hat erlangt werden können.

Auf den Antrag ihrer Abwesenheitsvormünder und muthmaßlichen Erben werden in Gemäßheit des allerhöchsten Mandats vom 13. November 1779 und des Gesetzes vom 27. October 1834 Edictalien erlassen und die unten genannten Abwesenden unter der Verwarnung, daß sie außerdem für todt erklärt und ihr Vermögen denjenigen, welche daran gegründete Ansprüche nachweisen können, werde verabsolgt werden, alle andere bekannte und unbekannt Personen hingegen, welche an deren Nachlaß als Erben, Gläubiger, oder aus einem sonstigen Rechtsgrunde Ansprüche zu haben vermeinen, bei Verlust ihrer Ansprüche und der ihnen etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand hiermit aufgefodert und geladen,

den 11. Mai 1836

an hiesiger ordentlicher Gerichtsstelle entweder persönlich und resp. die Frauenspersonen gehörig bevormundet, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, welche von auswärtigen Interessenten bei 5 Thaler Strafe alhier zu bestellen sind, sich einzufinden, ihre Ansprüche unter Beibringung des erforderlichen Beweises und Production der einschlagenden Urkunden, auch nach Befinden unter Ausführung der etwaigen Vorzugsrechte zu liquidiren, mit dem verordneten Contradictor, sowohl wegen der streitigen Vorzugsrechte unter sich rechtlich zu verfahren, binnen 6 Wochen zu beschließen und sodann

den 25. Juni 1836

der Inrotulation der Acten, so wie

den 26. August 1836

der Publication eines Erkenntnisses oder Bescheides, womit in contumaciam der Außengebliebenen Mittags 12 Uhr verfahren werden wird, gewärtig zu sein.

Stötteritz obern Theils, bei Leipzig, den 29. December 1835.

Die Herrlich Reichstädtischen Gerichte daselbst.
von Hake, S.-B.

Verzeichniß der Abwesenden.

| No. | Namen der Abwesenden und sonstiges Bewandniß der Sache. | Betrag d. Vermögens. | | |
|-----|--|----------------------|----|-----|
| | | fl | kr | sch |
| 1. | Christian Mathäus Schneider, vierter Sohn des Gastwirths Johann Gottfried Schneider, geboren 1773. Wenn er von hier fortgegangen, ist unbekannt, doch ist die letzte Nachricht von ihm 1808 von St. Petersburg gekommen. Sein Vermögen besteht in | 12 | 10 | 2 |
| 2. | Johann Gottlob Wilhelm Hilscher, Sohn des vormaligen hiesigen Nachbarn und Einwohners Johann Gottlob Hilscher, geboren in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts, welcher seit dem Jahre 1811, wo er einmal hier gewesen sein soll, keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte hierher hat gelangen lassen. Sein Vermögen besteht in | 37 | — | — |
| 3. | Johann Gottlob Henze, Fleischhauermeister, bereits vor dem Jahre 1804 von hier weggegangen, hat nur einmal im Jahre 1814 eine Nachricht von Berlachshain hier hergelangen lassen. Er besitzt noch | 45 | 16 | 6 |
| 4. | Christian Gottlieb Reinhardt ist schon vor dem Jahre 1790 von hier weggegangen, ohne daß seit dieser Zeit eine Nachricht von ihm anher gelangt wäre. Für ihn befinden sich in deposito | 38 | — | — |
| 5. | Johann Daniel und | 44 | 12 | — |
| 6. | August } Gebrüder Dunkel, beide sind länger als seit 1785 abwesend. Das von ihrer Mutter, der im Jahre 1785 verstorbenen Auszüglerin Anna Dorothee verw. Dunkel in auf sie gefallene Vermögen besteht in | | | |

Edictalladung. Nachdem der hiesige Bürger, auch Wein- und Kaffeeschenke, Herr Friedrich Heinrich Knauff, seine Insolvenz angezeigt hat und in dem zu dessen Vermögen entstandenen Creditwesen

der 2. Mai 1836

zum Liquidationstermine anberaumt worden ist, so werden andurch alle diejenigen, welche an den genannten Gemeinschuldner Ansprüche zu haben vermeinen, edictaliter und peremptorie bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche